

RESOLUTION 60/258

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/748, Ziff. 6)⁷⁰.

60/258. Gemeinsame Inspektionsgruppe

Die Generalversammlung,

I

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere die Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 55/230 vom 23. Dezember 2000, 56/245 vom 24. Dezember 2001, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004 und 59/267 vom 23. Dezember 2004,

nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2004 und ihres Arbeitsprogramms für 2005⁷¹ sowie der Mitteilung der Vorsitzenden der Gruppe über das Arbeitsprogramm der Gruppe für 2006⁷²,

Kenntnis nehmend von dem laufenden internen Reformprozess der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit weiter zu steigern,

1. *nimmt Kenntnis* von den im Arbeitsprogramm der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2005⁷³ genannten thematischen Berichten und bekräftigt in diesem Zusammenhang Ziffer 4 ihrer Resolution 50/233;

2. *bekräftigt* die einzigartige Rolle der Gruppe als einziges systemweites externes Aufsichtsorgan;

3. *begrüßt* die von der Gruppe unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der 2004 veröffentlichten Berichte sowie die Verbesserungen bei der Durchführung ihres Reformprozesses, auf die in den Ziffern 1 bis 5 ihres Berichts⁷¹ verwiesen wird;

4. *stellt mit Anerkennung fest*, dass der Tätigkeitsbericht der Gruppe für 2004 und ihr Arbeitsprogramm für 2005 in Form eines einzigen konsolidierten Berichts vorgelegt wurden⁷¹;

5. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 28 und 29 des Berichts der Gruppe für 2004 und fordert alle Gastländer nachdrücklich auf, den Inspektoren raschen Zugang zu allen Büros der teilnehmenden Organisationen zu ermöglichen;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Arbeitsprogramm für 2006⁷² und ersucht die Gruppe, der Generalversammlung auch künftig während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen Tagungen eine Vorabfassung ihres Arbeitsprogramms vorzulegen;

7. *ersucht* die Gruppe, den Dialog mit den teilnehmenden Organisationen weiter auszubauen und dadurch die Umsetzung ihrer Empfehlungen, insbesondere soweit sie das ergebnisorientierte Management betreffen, stärker weiterzuerfolgen;

8. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, dass sich die Gruppe, der Rat der Rechnungsprüfer und das Amt für interne Aufsichtsdienste bei der Durchführung ihres jeweiligen Mandats wirksam abstimmen, um die Ressourcen bestmöglich einzusetzen und Erfahrungen, Wissen, bewährte Praktiken und gewonnene Erkenntnisse auszutauschen;

9. *ersucht* die Gruppe, in die künftigen Jahresberichte mehr Informationen über die Auswirkungen der vollen Umsetzung der Empfehlungen aufzunehmen, namentlich über erzielte Kosteneinsparungen, Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen;

⁷⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷¹ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 34 (A/60/34)*.

⁷² A/C.5/60/CRP.1.

⁷³ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 34 (A/60/34)*, Kap. II.

II

nach Behandlung der Mitteilung des Präsidenten der Generalversammlung über die Verfahren zur Ernennung von Inspektoren der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁷⁴,

beschließt, diese Frage auf ihrer einundsechzigsten Tagung erneut zu behandeln.

RESOLUTION 60/259

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/604/Add.1, Ziff. 6)⁷⁵.

60/259. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999 und 59/272 vom 23. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/246 vom 24. Dezember 2001, 58/101 B vom 9. Dezember 2003 und 59/270 vom 23. Dezember 2004,

nach Behandlung des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005⁷⁶,

1. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und bei der Ergreifung diesbezüglicher Maßnahmen;

2. *bekräftigt außerdem* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;

3. *bekräftigt ferner* die Unabhängigkeit und die gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und der externen Aufsichtsmechanismen;

4. *sieht mit Interesse* den Ergebnissen der unabhängigen externen Evaluierung des Rechnungsprüfungs- und Aufsichtssystems der Vereinten Nationen *entgegen* und betont, dass die Evaluierung Vorschläge umfassen soll, die darauf gerichtet sind,

a) die volle operative Unabhängigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste zu gewährleisten;

b) die Evaluierungskapazität des Amtes auf Programm- und Unterprogrammebene zu stärken;

c) für angemessene Finanzierungsregelungen zu sorgen, damit die Fonds und Programme die von dem Amt erbrachten Dienste rasch entgelten;

5. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Beschreibung der Zielsetzung des Amtes für interne Aufsichtsdienste in Ziffer 1 seines Jahresberichts⁷⁶ und erklärt in diesem Zusammenhang erneut, dass gemäß Ziffer 5 der Resolution 59/270 der Generalversammlung die Zielsetzung des Amtes mit seinem von der Versammlung in ihrer Resolution 48/218 B gebilligten Mandat voll und ganz übereinstimmen sollte;

6. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁷⁶;

8. *betont*, wie wichtig die volle Umsetzung der Beschlüsse der beschlussfassenden Organe ist, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Programmleiter dem Amt für interne Aufsichtsdienste in den Programmvollzugsbericht aufzunehmende Informationen über die Umsetzungsquote der Mandate und Beschlüsse der beschlussfassenden Organe und nach Bedarf in Fällen, in denen die volle Umsetzung nicht erreicht wurde, Informationen über die Gründe dafür zur Verfügung stellen;

⁷⁴ A/60/659.

⁷⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷⁶ A/60/346 und Corr.1.